

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **2 (1920)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz; Halbjährlich Fr. 3.00, vierteljährlich Fr. 2.25. Bei der Post beträgt 20 Cts. Mehr, für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einsernummern kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Chomnen, Poststr. 15, Zürich. Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt L.G., Aarau, Bahnhoffstr. 1814. Tel. 61. Postfach-Ronto VI/1441. Allgemeine Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annancen Zürich, Bahnhoffstr. 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Soolturn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Infektionspreise: Für die Schweiz; Die einpaltige Inoppe enthält 50 Cts. Für den Ausland Fr. 6.00. Stationen per Seite Fr. 2.00. Gültigkeitsdauer 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Photographien und Illustrationen der Inserate. Inserentenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 44 Aarau, 30. Oktober 1920 II. Jahrgang

Zur eidgenössischen Abstammung am 30. und 31. Oktober.

Das Arbeitsgesetz der schweizerischen Betriebsanstalten. Als das Arbeitsgesetz, das am kommenden Sonntag dem Volkstempel unterbreitet wird, vor mehr als Jahresfrist im Nationalrat beraten wurde, da brachten ihm die zahlreichen weiblichen Angestellten der eidgenössischen Verwaltungen das lebhafteste Interesse entgegen. Nach der erstmaligen Lösung der Ferienfrage ließen sie dem Chef des Post- und Eisenbahndepartements und dem Kommissionsreferenten Blumen überreichen, und als das Gesetz vom Nationalrat der eidgenössischen Abstammung mit allen gegen zwei Stimmen zur Annahme kam, da äußerten sie freudigen Dankbarkeit in einer Jubelstunde an den Rat. Der Optimismus, aus dem heraus diese Kundgebungen erfolgten, hat sich leider nicht völlig bewährt. Das Ziel, das so nahe schien, nicht wieder in die Ferne. Tragikom der gesamte Bundesrat und die übergenügende Mehrheit der eidgenössischen Räte sich zu dem Gesetz bekamen, erstand ihm eine heftige Gegenpartei, die den Kampf aufnahm. Westschweizerischer Föderalismus, Interessenpolitik der Lebensbahnen, Wanderschaft und Gewerbe lieferten die Unterstützung für das Referendumsgesetz, demzufolge das Gesetz nun zur Volksabstimmung kommen muß. Keiner kann heute mit Bestimmtheit sagen, wie das Ergebnis ausfallen wird; ausbleibt nur zu hoffen, daß das Verbot in den sozialen Fortschritt, den das Gesetz enthält, den Sieg über die mannigfachen Bedenken davontrage, die sich ihm in den Weg stellen.

Was kommt das Gesetz? — Im wesentlichen nicht sehr viel anders als die definitive Regelung eines Jahres, wie er durch den Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1919 für das eidgenössische Verwaltungen bereits geschaffen wurde. Dieser Beschluss führte gegenüber dem bestehenden Gesetz von 1902 unter Anweisung an den betreffenden Behörden der Betriebsanstalten eine statt verhängte Arbeitszeit und weitere Erleichterungen ein. Der Bundesrat ging dabei von der Auffassung aus, daß das Arbeitsgesetz demjenigen der Industrie so viel als möglich gleichzustellen sei, weil seine Arbeit unter ähnlichen Bedingungen erfolgt. Nachdem das Arbeitsgesetz dem Industriearbeiter den Achtstundentag gebracht hatte, lag es nahe, ebenfalls auch dem Verwaltungen so zu gewähren und damit eines der wichtigsten Postulate der Berufsverbände zu erfüllen.

Das Arbeitsgesetz regelt den ganzen Frauentypus der Dauer der Arbeitszeit, der Ruhepausen, der Feiertage, der Ferien für das Betriebspersonal der Bundesanstalten, der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung und der vom Bund kommissionierten Verwaltungen. Sein Geltungsbereich bezieht sich auf das im Betriebe der Verwaltungen dauernd und unmittelbar beschäftigte Personal. Nicht betroffen wird von dem Gesetzesbestimmungen das Ausnahmepersonal, das als Nebenbeschäftigung ein Amt bei den Verwaltungen versieht, wie zum Beispiel Wollhalter und Briefträger auf dem Lande. — Die Möglichkeit der Ausübung der Gesetzesbestimmungen auf Nebenbetriebe wie Bahnhöfe und Dampfstraßenstationen, Spielwiesenbetriebe usw. ist gegeben.

Grundsätzlich stellt das Gesetz den Achtstundentag auf Grundverordnungen, die eine anhaltende Tätigkeit voraussetzen; die Eignung der Verwaltungen bringt es mit sich, daß dabei nicht an eine schonendere Durchführung zu denken war. Die Möglichkeit des Ausweichens mußte geschaffen werden. Das Gesetz stellt fest, daß der

Ausgleich innerhalb einer Periode von 14 Tagen stattfinden hat. Die Ruhezeit wird ausgedehnt, die Zahl der Ruhepausen erhöht eine Vermehrung von 52 auf 56. Jährliche Ruhepausen haben auf Sonntage und allgemeine Feiertage zu fallen. Die größte Neuerung des Gesetzes liegt auf dem Gebiete der Ferien. Im Vergleich zu den Privatbetrieben hatte die Ferienfrage für das Personal der eidgenössischen Verwaltungen bis zum Juni 1919 eine höchst ungünstige Regelung erfahren. Erst der Bundesratsbeschluss vom 23. Juni brachte eigentliche Ferien, das Gesetz hat noch weiter aus; es sieht folgende Ferien vor: Vom 1. bis zum 7. Dienstjahr sieben Tage; vom 8. Dienstjahr oder 35. Altersjahr am 14. Tage; vom 15. Dienstjahr oder 35. Altersjahr am 21. Tage; vom 50. Altersjahr am 28. Tage.

Die sachlichen Einwände, die aus Kreisen der Landwirtschaft und des Gewerbes gegen das Gesetz erhoben wurden, gelten vor allem der Regelung der Dauer der Arbeitszeit, man fürchtet das schadelnbringende Lebensregime des Achtstundentages in der landwirtschaftlichen Betriebe und auf das Gewerbe, das dadurch an Produktivität einbüßt. Es wird in diesen wirtschaftlichen Gruppen behauptet, daß die Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsintensität fördert; ja, man will sogar das Gegenteil festgestellt haben. Ueberdies würde eben jetzt die Stellungnahme des Direktors des eidg. Amtes für Arbeitslosenfragen, Hr. Nationalrat Kappeler, zu der Gesetzesvorlage. Er befürchtet die öffentliche Meinung, weil sie nach seiner Ansicht dazu anhalten ist, unter Volkswirtschaft den Reiz zuzuführen. Die Bundesbeschlüsse, die Nebenabgaben, die Hofverwaltung vermehren, wie er ausführt, die aus dem Gesetzesbestimmungen erscheinende finanzielle Mehrbelastung nicht zu ertragen. Unsere Volkswirtschaft vermag nur zu bestehen, so lange den Arbeitswilligen nicht Forderungen amgelegt werden. — Man würde die ethische Seite um das Ganze, die aus diesen Bedenken besteht, nicht denken; allein dem gegenüber steht die Tatsache, daß die Schaffung der Bundesbeschlüsse, die von dem Chef des Post- und Eisenbahndepartements, die Möglichkeit der Durchführung des Gesetzes erklärt haben, gestützt auf die bis jetzt ausgeübte Wirkung des Bundesratsbeschlusses vom Juni 1919.

Das Gesetz bedeutet ein weitestgehendes Entgegenkommen gegenüber dem Betriebspersonal. Mit der Annahme desselben kann das Schweizervolk bewahren, daß es die hohe Verantwortung und das Wohlgefühl des Personals anerkennt und schätzt und gewillt ist, denselben zu gewähren, was als Förderung der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs bezeichnet werden muß. Vom Betriebspersonal darf man nicht erwarten, daß es durch geübtere Arbeitsverhältnisse den Willen bestände, die wirtschaftlichen Leistungen der vertriebenen Arbeitskräfte zu überbieten und so am Wohle der Volksgemeinschaft mitzuwirken. Julie Herz.

Geschichtliche Betrachtungsweise in der Frauennimmrechtsfrage.

(Schluß.)

Wenn es bei Gregor v. Tournier heißt, als ob die Ehe unanheim sich gegen den einen ertragsunfähigen Boden wandte und ihn starrschamig zu Schanden brachte, so bemerken andere dazu, der Eine möchte mit seiner Zweifelsfrage so einfallen gefunden haben, wie es scheint. Und wenn man in profanen und kirchlichen Geschichtsbüchern

jener Zeit blättert, so ist man wohl öfter geneigt, ihnen recht zu geben. Namentlich in den Jahrhunderten des harten Ringens um die Heiligkeit der Geistlichen, wo der Kampf des Geistes gegen das Fleisch, mächtig gestärkt vom Glauben an das baldige Weltende, ins Heroische gesteigert war, das heilige Ideal in der Abster, im Abtöten- und Abtötenmüssen gelegen wurde; die Naturtriebe als böse Gäste; wo Bischof von Venedig (um 300) es den größten Ruhm geistlicher Eudemonie nannte, die Natur mit Fesseln zu trennen; wo Bischof Ambrosius von Mailand (4. Jahrhundert) lehrte: Die ephemerischen Freuden sind menschlich, die Heiligkeit göttlich. Wie Reno und Ambrosius dachten und lehrten alle Kirchenväter, auf deren Vorbildlichkeit Vater O. G. noch zu beiderseits hinweist. Aus dem Minderwertigkeits heraus erschien die Ehe notwendig als niedriger Stand, für schwache Christen zweiter Ordnung. Die Kosten dieser Einseitigkeit mußte wesentlich die Frau tragen; sie mußte, durch ihr bloßes Dasein schon, als Verführerin zur Sinnlichkeit, als „Gefäß der Sünde“ erscheinen. Der Apologet Tertullian im 2.3. Jahrhundert nennt sie „des Teufels Fort“. Gottes Strafurteil gilt ihm fortgesetzt für alle Töchter Gottes: „dem Gottes Ebenbild, dem Mann, hast du so leicht zu Fall gebracht; weil keine Schuld des Teufels in die Welt gebracht, hat aus Gottes Lohn werden müssen“. Und Tertullian hat in seinem Urteil nicht allein. Nur selten wurde das heilige Heiligtum auf Christus Gegenbild Maria gemildert. Sätze Gregors von Nazianzen im 2.3. Jahrhundert Mann und Frau in den Gattungsbegriff Mensch zusammengefaßt und daraus die Gleichwertigkeit der Geschlechter gefolgt, so hielt die Kirche in der Folge doch nur die religiöse Gleichwertigkeit der Frau aufrecht, was nach den Evangelien und nach Paulus auch kaum anders angängig, hielt sich im übrigen aber lieber an den heidnischen Antikritiken, den „heiligen Geistes“ im 4. Jahrhundert, welcher der Frau niedrigere Wertung zumob und es mit ihrer geringeren Verstandesbegabung begründete. Auch der katolische Forscher Mollath, demnach sich bewegen, die frauenfeindliche Stellung des heil. Ambrosius als die der Kirchenväter und Theologen schließlich auszugeben. Das kaiserliche Pauluswort: „hier ist nicht Töde noch Griech, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Weib, sondern alle sind eins in Christus“ (Gal. 3. 28) behält noch seinen religiösen Sinngehalt; der (Mat. 23) regiert andere Apostelworte, die, beim Lesen eines direkten „Sprecherwortes“, selber in hervorstechender Stellung stehen: „Ihr Weiber, seid untertan euren Männern“; das Weib kehre in der Gemeinde (1. Kor. 14/34), ferner 1. Petri 3/6 u. a. Daher auch die scharfe Ablehnung gegenüber Abweichungen in der Kirche, welche den Frauen in der Kirche selbst mehr Bedeutung zuerkennen, wie unter anderem die Waldenser, bei denen es zuerst die Frauen waren, die den Mann verjagt, sich nicht in ihrem Schlaf weiter zu fassen. Einige Beispiele aus Söhnen nach Heide und Theiner mögen das Kapitel schließen und auch die damalige „doppelte Moral“ beleuchten.

1. Die Ehe von Gregor v. Tournier (367) gebietet „neuerdings“ unter Strafe der Exkommunikation, daß kein Bischof, Priester, Diakon fremde Frauen (extraneas) — die bei diesem Anlaß als Schlangen geschildert werden — bei sich haben.

2. Die Ehe von Augustin (378 oder 385), fast gleichzeitig mit der zweiten von Macon, beifolgt: „Ihr Frauen, darft mit unbedeckter Hand die heilige Eucharistie empfangen!“ (Can. 36)

3. Sogar die Sprache jener Zeit ist arm an Ausdrücken, die für solche inneren Zustände Maß und Bage geboten hätten. Und selbst gegen den Fall, es hätte ein Wissender Gabriel die Augen öffnen können und ihr einen Einblick geben in das feine Innerste der Natur, die in jedes Weibchen den Reiz des leidenschaftlichen Schaffens, in jedem Mann den Drang zur Tätigkeit gelegt hat, und die sich durch grüne Unregelmäßigkeit rächt, wenn irgendwo ein Keimlein verknüpfte! — Gabriele würde ihm nicht erlaubt haben. Ein Dornis, das vor Nat und Fährde geborgen war, ein Gatte, der sie liebte, und holde, blühende Kinder; sie würde jeden einen Frevel genannt haben, der mehr dem Schicksal gefordert hätte. Das ein Organ in ihr krankte und siechte, sie ahnte es nicht.

Eine böse und wirre Zeit begann für Gabriele. Denn endlich mußte sie doch in ihrer Hilflosigkeit den Rat des Arztes suchen, und da natürlich der eine Rat nicht das Richtige traf, einen langen Leidensweg voll unnutzer und schädlicher Versuche durchlaufen. Von dem Wutecien und spanischen Frotzen, von den Pflastern, Salben, Trankweinen, Wässern, Pillen und Abführmitteln, von dem nicht anfangen zu berichten. Gabriele hätte bei aller Zartheit einen gelunden Körper und trug keinen dauernden Schaden davon. Aber was ihr schädete und ihren Zustand verschlimmerte, war die anhaltend auf ihr Leidende archaische Überlieferung. Gabriele empfand es als höchst lästig, über viele Dinge Auskunft geben zu müssen, auf die sie bisher keinen Gedanken verwandt hatte; teils empfand sie ihre Keuschheit, teils ihr gebrochener Verstand, der ihr die künstlich ausgedachten Zusammenhänge zwischen dem und jenem lässiglich erscheinen ließ. Und es bedrückte sie über ein Gefühl tiefen Schmerzes, eine böse Unfähigkeit, die bei jedem neuen Rathschlag sich besessenen Vätern äußerte und die ihr ganzes Wesen in

3. Die Ehe von Toledo (589): Wer (von Clerikern) fremde Frauenpersonen in seiner Wohnung hat, die Verdacht erregen, soll bestrast, jene Personen aber vom Bischof verkauft werden; der Erlös gehört den Armen.

4. Die Ehe von Sevilla (590): Die Mütter sollen das Recht haben, solche fremde Frauenpersonen oder Mägde (Leibeigene) mit Einverständnis des Bischofs zu ihrem Vorteil in Weiblich zu nehmen, müssen aber dem Bischof eidlich versprechen, sie nie den Geistlichen zurück zu geben. Wird dagegen gehandelt, so sollen die Weiber den Clerikern entziehen und als Mägde in Frauenklöster gesteckt werden.

5. Die Ehe von Toledo (633): Wenn Mütter mit fremden Frauenpersonen Umgang haben, werden letztere verkauft, sie selbst sollen eine Zeit lang Buße tun.

6. Nach Theiner führt Bischof Burchard von einem Konzil in Vienne einen Beschluß an: Wenn ein Cleriker ein Kind umgebracht hat, so soll er die Jahre lang bei Wasser und Brot Buße tun. Die Weiber, welche die in der Inzucht erzeugten Kinder gebildet, in die Erde vergraben oder ins Wasser geworfen haben, sollen sechs Jahre Buße tun.

7. Gregor v. Tournier (367) gebietet „neuerdings“ unter Strafe der Exkommunikation, daß kein Bischof, Priester, Diakon fremde Frauen (extraneas) — die bei diesem Anlaß als Schlangen geschildert werden — bei sich haben.

8. Die Ehe von Augustin (378 oder 385), fast gleichzeitig mit der zweiten von Macon, beifolgt: „Ihr Frauen, darft mit unbedeckter Hand die heilige Eucharistie empfangen!“ (Can. 36)

9. Sogar die Sprache jener Zeit ist arm an Ausdrücken, die für solche inneren Zustände Maß und Bage geboten hätten. Und selbst gegen den Fall, es hätte ein Wissender Gabriel die Augen öffnen können und ihr einen Einblick geben in das feine Innerste der Natur, die in jedes Weibchen den Reiz des leidenschaftlichen Schaffens, in jedem Mann den Drang zur Tätigkeit gelegt hat, und die sich durch grüne Unregelmäßigkeit rächt, wenn irgendwo ein Keimlein verknüpfte! — Gabriele würde ihm nicht erlaubt haben. Ein Dornis, das vor Nat und Fährde geborgen war, ein Gatte, der sie liebte, und holde, blühende Kinder; sie würde jeden einen Frevel genannt haben, der mehr dem Schicksal gefordert hätte. Das ein Organ in ihr krankte und siechte, sie ahnte es nicht.

Eine böse und wirre Zeit begann für Gabriele. Denn endlich mußte sie doch in ihrer Hilflosigkeit den Rat des Arztes suchen, und da natürlich der eine Rat nicht das Richtige traf, einen langen Leidensweg voll unnutzer und schädlicher Versuche durchlaufen. Von dem Wutecien und spanischen Frotzen, von den Pflastern, Salben, Trankweinen, Wässern, Pillen und Abführmitteln, von dem nicht anfangen zu berichten. Gabriele hätte bei aller Zartheit einen gelunden Körper und trug keinen dauernden Schaden davon. Aber was ihr schädete und ihren Zustand verschlimmerte, war die anhaltend auf ihr Leidende archaische Überlieferung. Gabriele empfand es als höchst lästig, über viele Dinge Auskunft geben zu müssen, auf die sie bisher keinen Gedanken verwandt hatte; teils empfand sie ihre Keuschheit, teils ihr gebrochener Verstand, der ihr die künstlich ausgedachten Zusammenhänge zwischen dem und jenem lässiglich erscheinen ließ. Und es bedrückte sie über ein Gefühl tiefen Schmerzes, eine böse Unfähigkeit, die bei jedem neuen Rathschlag sich besessenen Vätern äußerte und die ihr ganzes Wesen in

Feuilleton. Gabrielens Epithen.

„Dann verheiß ich nicht, was dich anstößt,“ sagte der Ratsherr noch einmal. Er lachte sich und in seiner Angst und Verfall auf dieses und jenes. „Hat dich irgendeiner meiner Sippe gekannt? Ist von den Deinen jemand in Not oder Leid? Sind die Knochen anständig oder die Wägen faul? Gehen Gerichte über mich in der Stadt umher?“

„Da mußte Gabriele lächeln in all ihrer Bangigkeit. „Glaube mir, Vater, wenn die Dinge, die du da genannt hast, inslande wären, so monatelang an meiner Ruhe zu nagen, dann müßte ich eine schlechte und trübselige Frau sein. Ich wäre eifrig zu dir gekommen, wenn ich in Sorge um die Meinen oder in Not mit dem Gelinde gewesen wäre. Deine Sippe ist voll Güte zu mir, und was die Meiner im Lande betrifft, so weißt du, daß ich mir über Meinung nur zu Sorgen nehme, wo ich weiß, daß die Augen daraus ziehen können. Mein — das alles ist nicht, was mich auslöst.“

„Welleich,“ sagte der Ratsherr, liegt zu vieles auf deinen Schultern. Du bist so gewissenhaft, und ich sah noch nie, daß du die Würde abnimmt.“

„Meine Schultern arbeiten bis in die Tiefe Aans um ihr Best,“ rief Gabriele ein wenig erlöst ob der Zustimmung, „und ich soll das nicht leisten können, was nur Freude und Spiel für mich ist? Wie hat mich die Not getrieben, länger zu arbeiten, als ich es gerne tat; wie hat mich die Arbeit den Schlaf gelindert. Es gibt Mütter, die mehr Säubern und weniger Gelinde haben. Ich würde mich schämen, das Wort Heberbindung zu nennen.“

„Dann,“ sagte der Ratsherr in tiefer Betrognis,

„dann sehe ich nur noch eines: dann bist du frant! Und das ist wohl das Schlimmste von allem. Denn es zwingt uns, Hilfe auch zu suchen.“

Gabriele erwidert und weichte sich lange, denn sie empfand, so unerfahren sie in ärztlichen Dingen auch sein mochte, dunkel die Gefahr der Frettelung für den Arzt, denn sie keine Krankheit, nur einen unbeschreiblichen Zustand langsam vorführen konnte. Sie sah voraus, daß sie wenigstens mancherlei Dänen würde extragen müssen, was sie nicht tun konnte. Denn in jener Zeit gingen Verzeite mit grauenhaften Mitteln ihren Kranken zu Leibe, und alles, was sie Gestehtverwirrung auslösen konnte, wurde mit Härte angewendet, als ob man die rebellische Bernunft durch strenge Maßregeln hätte zwingen können. Gabriele bat daher ihren Gatten flehentlich, noch ein Weibchen zu werden, ob das Uebel nicht etwa von selbst weichen wolle; er er, dem das Herz blutete bei dem Gedanken, die liebliche Frau von den Händen füllvoller Quacksalber mißhandelt zu sehen, willigte nur zu gerne ein.

Aber das kleine graue Schenken blieb da und tollte wie ein gepörschtes Garmäuel, das sich hemmend und bewührend in tausend kläglichen Schlingen aufwickelt, vor Gabrielens Füßen her. Sie mochte jede Aufmerksamkeitsbestimmung ihres Gemütes zu verweisen. Sie lag eine geliegerte Heiterkeit, sie suchte neue Anströmungen, sie bezauberte sich in Fesseln und schmiedete sich, wie sie es vorher nie getan. Es waren traurig gemahlene Verusche, die nach kurzer Zeit traurig erndeten. Die endliche Luere in ihrem Innern brannte weiter und zehrte an ihr wie ein Fieber.

Aber Gabriele lebte in einer Zeit, wo dem Menschen die Fähigkeit der Reflexion, der Selbstbegeugung in der beschränkteren Maße verliehen war, als dies heute der Fall

ist. Sogar die Sprache jener Zeit ist arm an Ausdrücken, die für solche inneren Zustände Maß und Bage geboten hätten. Und selbst gegen den Fall, es hätte ein Wissender Gabriel die Augen öffnen können und ihr einen Einblick geben in das feine Innerste der Natur, die in jedes Weibchen den Reiz des leidenschaftlichen Schaffens, in jedem Mann den Drang zur Tätigkeit gelegt hat, und die sich durch grüne Unregelmäßigkeit rächt, wenn irgendwo ein Keimlein verknüpfte! — Gabriele würde ihm nicht erlaubt haben. Ein Dornis, das vor Nat und Fährde geborgen war, ein Gatte, der sie liebte, und holde, blühende Kinder; sie würde jeden einen Frevel genannt haben, der mehr dem Schicksal gefordert hätte. Das ein Organ in ihr krankte und siechte, sie ahnte es nicht.

Eine böse und wirre Zeit begann für Gabriele. Denn endlich mußte sie doch in ihrer Hilflosigkeit den Rat des Arztes suchen, und da natürlich der eine Rat nicht das Richtige traf, einen langen Leidensweg voll unnutzer und schädlicher Versuche durchlaufen. Von dem Wutecien und spanischen Frotzen, von den Pflastern, Salben, Trankweinen, Wässern, Pillen und Abführmitteln, von dem nicht anfangen zu berichten. Gabriele hätte bei aller Zartheit einen gelunden Körper und trug keinen dauernden Schaden davon. Aber was ihr schädete und ihren Zustand verschlimmerte, war die anhaltend auf ihr Leidende archaische Überlieferung. Gabriele empfand es als höchst lästig, über viele Dinge Auskunft geben zu müssen, auf die sie bisher keinen Gedanken verwandt hatte; teils empfand sie ihre Keuschheit, teils ihr gebrochener Verstand, der ihr die künstlich ausgedachten Zusammenhänge zwischen dem und jenem lässiglich erscheinen ließ. Und es bedrückte sie über ein Gefühl tiefen Schmerzes, eine böse Unfähigkeit, die bei jedem neuen Rathschlag sich besessenen Vätern äußerte und die ihr ganzes Wesen in

Kultur-Dokumente.

Körperliche Züchtigung in der Schule — eine internationale Umfrage.

Als diese Umfrage von der Centrale Bayern des Weltverbandes für Internationale Erziehung und der Erziehungskommission der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit ausgehend wurde, erwartete man von allen Seiten der Welt ein einmütiges und selbstverständliches Abgeschworensein! ...

Als aber die Bestimmungen über die körperliche Züchtigung in den Schulen Italiens, Frankreichs, Desterreichs, Hollands, Englands, Irlands, Norwegens, aus 17 Kantonen der Schweiz, einer Reihe der Vereinigten Staaten von Amerika und aus mehreren Teilen Deutschlands in unserm Vaterland ...

Die Ergebnisse unserer Umfrage sind bunt. Neben erfreulichen Angaben der Zukunftsvisionen zu einem völligen Umbau der Jugendzuchtung stehen die Lehrer ...

Einige wenige Beispiele: Italien und Frankreich haben die Prügelstrafe in den Schulen längst abgeschafft. Italien seit der Gründung des Königreichs, Frankreich seit 1807. ...

Nicht so scheint man in Oesterreich vorgezugehen, wo zwar durch eine Verordnung vom Jahre 1905 die körperliche Züchtigung auch in den Volks- und Bürgergerichte abgeschafft wurde, wo aber nach Mitteilung von unterrichteter Seite — entgegen vielen gesetzlichen Bestimmungen — in der Praxis der „niedereren Schulen“, besonders in den Volksschulen die Kinder noch viel geprügelt werden. ...

In Holland hingegen ist die Aufhebung dieser Strafe nach untern Informationen generell nie festgelegt worden, doch unterteilt ein Lehrer, der ein Kind körperlich züchtigt, nach überall bestehenden lokalen Bestimmungen schon seit Jahrzehnten strafrechtlicher Verfolgung. ...

Ein getreues Bild der Anschauungen, die in der Welt heute noch über die körperliche Züchtigung herrschen, spiegelt im Kleinen die Verschiedenheit und trotzdem die Ähnlichkeit in den Reglementen der 22 Erziehungsberechtigten der Schweizer Kantone. ...

Ins Kinderland.

Was kauftst du, Mädchen, so bitter dort, Das Gesicht in die Hände verdeckt? ...

Der Rumpelstilz.

Neulich durchstreifte ich den Raubwald, einem mächtig breiten Erstrassen folgend, das mich 'erlaube' lachte. Als es unermittelt rechts abspatzte, um in gleicher Richtung ein feinen Nain hinauszufalketen und gleichzeitig der Wald ein Ende nahm, blieb ich kurzhand stehen, maßlos erkaunt und im Innersten getroffen. ...

eben enthalten das strikte Verbot, die Kinder körperlich zu züchtigen. Die Staaten selbst sieht auch der italienische Kantone ...

Es war nachdrücklich bewirkt der Kantone Genf alle demüthigenden Strafen und somit natürlich auch die körperliche Züchtigung in allen öffentlichen Erziehungsanstalten. ...

Die Bewegung gegen die körperliche Strafe in den Schulen scheint in der Schweiz zum Teil schon recht alt zu sein. Schon 1783 sagt nach einem Bericht über die ...

Alle übrigen Kantone aber vertreten die Mehrheitsmeinung aller vorliegenden Berichte der verschiedenen Länder: Es muß geprügelt werden. ...

Alle stimmen darin überein, daß nur die Volksschüler Objekte der Züchtigung sein dürfen. ...

Alle stimmen darin überein, daß es bei schweren Fällen von Ungehörig, Trotz, bei wiederholtem Schultersuchen, Widersehlichkeit, Frechheit, Rohheit, barhäutigen Eigenhaftigkeit in der Volksschule ohne Strafe nicht abgehen. ...

Und der Gehel des Unterrichts: Prügelt den Schüler, wenn er wiederholt aus der Schule entläuft (Sonderbericht vom Jahre 1917). ...

„Mit Maß“, „liebvoll“, „würdig“, ohne Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit“ dürfte ihr es schlaugen. ...

Als ich das Gehen noch nicht verstand, stieß mich meine Mutter im Waldesflurigen Fliegen über ein ebenbürtiges Waldschäfers. ...

Die süße Meute, die ich ausnahmsweise zumal der glatten Haut vorstehenden Fingern, drückte ich gierig an den Mund und lehrte mich damit logisch dem Geden zu. ...

In jeder Nahe gab es einen Misthof mit einem Hof, groß wie ich selber und hoch wie ein Soldat, der

chen anhaucht? Diese verschloffen, verängstigten, oft verrohten Kinder, die unterwürdig kriechen, die zu allem „Ja“ und „Amen“ sagen? ...

Das größte Schuldelikt daran tragen die Landkulturen aller Länder, deren Berichte uns bisher vorliegen. ...

Wie lange noch soll diese mittelalterliche Barbarei, dieses Vergehen an der Würde des Menschen, dieser Eingriff in seine persönliche Freiheit — welcher Altersklasse auch angehörend mag — in der Welt weiter bestehen? ...

In einigen Ländern, die zwar ein Verbot der Körperstrafe bisher noch nicht erlassen, werden doch seit Jahren schon die Schäden und die tiefe Unbilligkeit eines Erziehungs Systems, das auf der Furcht vor dem Röhrlitz beruht, in breiter Öffentlichkeit gekehrt. ...

Auch in Deutschland gerät das Gedächtnis des toten Machtrings in der Schule — trotz aller schwebenden Nachfragen, trotz noch bestehender nachrückender Maßnahmen — besonders in Privatschulen — nach und nach immer mehr in den letzten Gemeindefällen der ...

Madt je frei, ihr Mütter, eure Kinder, von der Schule des Stoffes, des Wissens, die „vorbereiten will auf den Beruf, auf das Leben“ und doch in Wirklichkeit bis heute für nur vorbereitete auf den Tod. ...

Obwohl dies alles ein eigentliches Glück bedeutete, so verurteilte ich mich doch nicht zu lange dabei; denn das Beste und auch das Beste kam erst nach. ...

Sie stand auf hohen Beinen eine Milchbank. Hin aufgehoben, erreichte meine Nase knapp ein grünes Schieferschalen, das ich nicht anders als mit allemöglichen Strafen und wohlthätiger Spannung zurückzuführen vermochte. ...

Der Vornamen halb und halb vor Angst schlug ich geschwind den Schieber zu und ließ mich müßig in den Wagen tragen und fill den Nain hinunter rumpfen. Das Ereignis lebte jetzt wieder so farbenfroh vor meinen Augen, daß ich nicht verstand, wie es auch nur

über hinaus — Gerecht vor jedem Wesen, das Leben in sich trägt. Und dann — giebet jeden Lehrer zur Verantwortung, der ein Kind schlägt! ...

Kriegsgefahren und Frauengebanten.

Die „Neue Generation“, jene von Helene Stöcker in so fonsiquenter Weise redigierte Monatschrift, veröffentlicht in ihrer letzten Nummer einige Zahlen, die das ganze Gland, das der Weltzeit mit sich gebracht hat, graunam deutlich illustrieren. ...

„Vorausgeschickt werden — so fährt der Artikel fort — 6 Millionen Frauen ehelos bleiben müssen, und die unehelichen Geburten werden steigen. ...

Die Kinder- und Züchtungsverhältnisse sind vorausichtlich erheblich freiger. ...

Wer vermochte unter diesen Umständen die Verantwortung auf sich zu nehmen, neues Leben in diese zertrümmerte Welt zu setzen? ...

Aus der schweizerischen Frauenbewegung.

Literarischer Abend der Union für Frauenbefreiungen in St. Gallen. Am 22. Oktober hätte im kleinen Tonhalle eine feinstliche Zuhörerschaft eigene Dichtungen von Margarete Schneider, Dülis, St. Gallen. ...

„Nun warte“ — machte sie fündend, „du meinst jedenfalls den Rumpelstilz!“ ...

In der heutigen Nummer

ist viel von Kind und Erziehung die Rede. Im Leitartikel erzählt uns Gertrud Baer von einer internationalen Umfrage, die sich auch an unsere Schweizer Kantone gewendet hat und deren Ergebnisse sie veröffentlicht unter dem ironischen Titel „Kultur-Dokumente“ wiedergibt. ...

Nach der Influenza. Rekonvaleszenten, Unternährte, Herzschwache trinken Tobler-Kakao — in Paketen mit der Bleiplombe — Anregend, leicht verdaulich — höchster Nährwert. Nur echt in Paketen mit der Bleiplombe von

100 Gramm 45 Cts. 200 Gramm 90 Cts. 400 Gramm Fr. 1.80 1 Kg. Fr. 4.50



Nach der Grippe - Haarausfall

Als unangenehme Folge-Erscheinung nach der Grippe ist in den meisten Fällen nach überstandener Krankheit — auch die erst 2 bis 3 Wochen nachher — ein Haarausfall konstatiert worden. Es liegt dabei im Interesse jedes Einzelnen, nicht zu warten, bis der Haarausfall einsetzt und erst dann mit der Pflege zu beginnen, wenn die Verlorenen überhaupt genommen haben, sondern dem Haarausfall vorzubeugen. — Das ist das allgemeine Mittel zur Bekämpfung des Haarausfalls, besonders nach der Grippe — der Pilge der Haare — gegen Schuppen, Juckreiz und Reiben der Kopfhaut — kalte Seifen — hat sich untrüglich Steiner's Peloid-Haarwaxer in Verbindung mit Steiner's Fraktioniertes Paraffin in tausenden, oft ausserordentlichen Fällen, am besten bewährt.

Steiner's Peloid-Haarwaxer ist in der Zusammensetzung dem heutigen Verfallenen und dem Stande der heutigen Wissenschaft angepasst — es ist gegenwärtig als das beste Haarpflege-Mittel empfindlich zu sein.

Mikroskopische Haaruntersuchung d. Spezialisten gratis. Kostenlos Ratgeber und Anleitung zur Haarpflege.

Einige Ausszüge aus Briefen.
Ich hatte letztes Jahr nach der Grippe zu meinem Hausanfall und bin durch Ihre Peloid-Pilge so bald wieder befreit worden, dass ich zum Peloid das volle Vertrauen habe. Senden Sie mir meine Schwester zum ebenfalls die nötigen Mittel, die diese durch die Grippe nun ebenfalls für Haar verlor.
Ich kann Ihnen für Ihr Peloid-Haarwaxer nur das beste Zeugnis ausstellen, bis heute wieder ganz ohne jeden Nachteil meine Haare wieder so schön wie nach der Grippe.
Nach der durchbrachten Grippe bekam ich nun wieder solchen Haarausfall, dass ich bereits, meine Haare noch ganz zu verlieren. Durch die Pilge mit Ihrem Peloid hatte ich so schönes Haar und möchte es nun nicht ganz verlieren. Senden Sie mir mein ein Peloid noch Ihre Salbe und Föhnung, wie ich dieses für meinen Haarausfall in Verbindung mit Steiner's Peloid-Haarwaxer in Flaschen zu Fr. 3.25 und überall erhältlich oder franko gegen Nachnahme durch
Frau R. L. Steiner, Parfümerie, Basel 2.

Sprachen ohne Lernzwang!

Haben Sie schon Sprachstudien getrieben? Und beherrschten Sie die gewählte Sprache wirklich fliessen? Oder haben Sie das Studium vorzeitig abgebrochen? Warum haben Sie es getan? Weil das Erreichte in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe stand? Weil Sie keine Lust hatten, Regeln und Vokabeln mechanisch auswendig zu lernen? Weil die unbeholfene, steife Lernmethode das Interesse erlöschte. Das richtige Prinzip ist: Erst überhaupt lesen und sprechen, dann die Fehler ausmerzen die Fremde Sprache zu übernehmen. Wie das Kind das Sprechen unbestimmt lernt. Lassen Sie sich sofort das Buch

Fremde Sprachen durch mechanische Suggestion

(von Robert Mörner) kommen und Sie werden wissen, wie die Beherrschung fremder Sprachen ohne Mühe und Energieaufwand in kürzester Zeit möglich ist. Suggestion ist hier nicht im Sinne irgend welcher geheimnisvollen Abgeschwöchen? Warum haben Sie es getan? Weil das Erreichte in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe stand? Weil Sie keine Lust hatten, Regeln und Vokabeln mechanisch auswendig zu lernen? Weil die unbeholfene, steife Lernmethode das Interesse erlöschte. Das richtige Prinzip ist: Erst überhaupt lesen und sprechen, dann die Fehler ausmerzen die Fremde Sprache zu übernehmen. Wie das Kind das Sprechen unbestimmt lernt. Lassen Sie sich sofort das Buch

nach wenigen Tagen französisch oder englisch

verstehen kann. Er wird zwar nur langsam die interessantesten, den Pariser "Matin", dem "Journal", dem "Figaro" oder der "Londoner Times", der "Daily Mail" entnommenen Zeitungsartikel lesen, die die ersten Lehrgangsstücke bilden. Später, wenn dann andersartiger Sprachstoff vorgeführt wird, u. a. auch amüsante und interessante Selsamkeiten die alle die für den Umgang und den Verkehr notwendigen Redegatter enthalten, wird er so zu immer grösserer Fertigkeit bringen, und die fremde Sprache wird ihm bald so in Fleisch und Blut übergehen, dass er die Regeln, die in kurzen Abschnitten folgen, eigentlich nur als Kontrolle braucht. Diese leichte, weil naturgemässe Methode, ist ganz neu und kann mit keiner bisher im Unterricht angewandten verglichen werden. Sie beruht im Wesentlichen auf hochwichtigen Ergebnissen jahrelanger Untersuchungen der Professoren Ebbinghaus und Müller über den Assoziations-Mechanismus und die Leistungsfähigkeit des Gedächtnisses. Die Methode ist so konstruiert, dass sich jedes kleine Kind sofort hinfinden kann und keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind. Sie erhalten

Ihr Geld sofort zurück,

wenn Ihnen das, was Ihnen das Buch zeigt, nicht einleuchtet, oder wenn Ihnen das, was es Ihnen sagt, das Geld nicht wert ist und Sie aus das Buch innerhalb 8 Tagen zurücksenden. Preis nur Fr. 1.95 plus 45 Cts. Porto. Bestellen Sie es sofort, ehe es wieder ausverkauft ist, wer zögert muss warten! Postkarte genügt.

Verlagsanstalt mit Buchdruckerei A.-G., Davos-Platz 43.

Dr. Krayenbühl's Nervenheilanstalt "Friedheim" Zihlschlacht (Thurgau), Eisenbahnstation Amriswil. Nerven- und Gemütskrankheiten. Schwabmungskuren. (Alkohol, Morphium, Kokain etc.) Sorphologische Pilge, u. Geogr. 1891. 2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt Dr. Krayenbühl. 65

Das Schweizer Frauenblatt ist ein erstklassiges Inserationsorgan. Inserate haben den besten Erfolg.

FLEISCH-EXTRAKT BOUILLON OXO
MINI LON-WÜRFEL OXO
HERBIBON

Chianti

borghese & Mare officiert in... 50 Liter per Liter 1.80. Diese Karthagenen...
9799 Sans Valter, Ebenwalden, Wädlen.

Landjäger

per Liter 1.80...
Mag. Berger, Metzger, Weihenbüttel, Wädlen.

Spezielle garantiert echte 78% 3.0 Gramm Schweizer

Macilleseife

bei Abnahme d. 10 Stk. a Fr. — 80
bei Abnahme d. 50 Stk. a Fr. — 85
Mittel von 10 Stk. a Fr. 80, 85
— Befolgen fränk. Anweisungen gegen Nachnahme.

S. Haupt, 694 Jürich 6, Weinbergstr. 54

Dihydron und Tropen-Tent sind eins!

Notieren Sie die Bezugsquelle Verlangen Sie Prospekte. Preis Fr. 6.50 durch das Chem. Laboratorium von Dr. A. A. B. Basel, Postfach Nr. 4567. Postcheckkonto Nr. V/4738 Basel.

Stoff-Büsten Stoff-Katopie

Mittel-Journales 14 Prospekte
A. Ackermann
Reinens-Lausanne

Schuhcreme RAS

mit überausgünstigen...
Bücher

Bücher

Grün Jahn:
Mitte Schlangenkraut u. Wurzeln...
Preis Fr. 1.75

St. Jakobs-Balsam

Apotheker C. Trautmann - Basel
Preis Fr. 1.75
Balsam mit 100% reiner...
Preis Fr. 1.75

Naturfrühe Kohlen

100 Liter für Fr. 1.00
100 Liter für Fr. 1.00
100 Liter für Fr. 1.00

Brise Bise

Schlichte Carbinen & Mout...
Preis Fr. 1.75

ELCHINA

der Erhalter der Kräfte, der Wiederhersteller der Energie u. Arbeitsfreudigkeit
Originalflaschen Fr. 2.75, sonst verfallen. Doppelt. Fr. 4.25 in das Apoth.

Zahnpraxis A. Hergert

Zürich pat. Zahnt. Bahnhofstr. 49
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten. 105
3 best eingerichtete Operationszimmer.

Die Nacht-Zeitungs-Annonce

älteste schweizerische ANNONCEN-EXPEDITION
ORELL FÜSSL: ANNONCEN
ZÜRICH & BASELSTADT. 61
und Filialen in allen grossen Städten

Der oberflächliche Schönheitspfleger

Frank mit den besten Methoden und dem Schwindel...
Preis Fr. 1.75

Berner-Leinwand

Handweberei
Betttisch-Toiletten-Küchenwäsche
Spezialität: Brautausstattungen.

Strirrhose Strümpfe

und Boden wegzulassen...
Preis Fr. 1.75

Die Krista

Die Krista hat den...
Preis Fr. 1.75

Zweifeln Sie nicht daran, dass gerade Sie bis

Fr. 25,000 gewinnen können.

Diese Möglichkeit ist Ihnen geboten durch Ankauf von Losem der Lotterie zugunsten der...
Krankenkassendes Bezirkes Zofingen

Gewinn sofort ersichtlich. Gewinnbezug in Barmeld.
Gesamt-Trefferbetrag: Fr. 125,000.

Notes, amtlich patentiertes Lossystem.
Haupttreffer: Fr. 25,000.-; 5000.-; 1000.- etc.
Verkauf in Converts zu 2 Losem = Fr. 2.-
Serie à 10 Lose = Fr. 10.-

Nautischen Klub Aarburg

Zahlreiche Treffer. Billiger Doppelpreis.
Haupttreffer: Fr. 3000, 1000, 500 etc.
2491 Treffer à Fr. 2.-, 5.-, 10.-, 20.- etc.

Peyer & Bachmann

Los- und Prämienobligationen-Bank
Postcheck-Konto Nr. 766 Luzern, Pilatusstrasse 7, 9500

COLLBONA

Kropf und dicken Hals.
Tabletten in Schachteln à 60 Stk. Fr. 4.50. A. Apotheken

PIANO

LIEFERN VORTEILHAFT
BRADTSONNE
KRAMGASSE 54, BASEL, TELEPHON 1533

Gartenschirme

Katalog gratis.
J. Müller
Basler Schirmfabrik
Basel, Preisstrasse 85

Seiden-Kradolfer

115 Stadthausstr.
Wintherturm
angenehm sein reichhaltiges Lager

Elektrische Heizöfen

für Anschluss an jede Leitung
Deco A.-G., Zürich
fabrizieren:
100thstrasse 16, Stadelhofen

